



Freie und Hansestadt Hamburg

- Landeswahlleiter -

**Erfahrungsbericht zur Hamburg-Wahl  
am 20. Februar 2011  
für den  
Verfassungs- und Bezirksausschuss  
der Hamburgischen Bürgerschaft**

Hamburg, 15. Juni 2011

- aktualisierte Fassung (Kosten) vom 13. September 2011 -

Landeswahlleiter  
Behörde für Inneres und Sport  
Johanniswall 4  
20095 Hamburg

Auskünfte: (040) 4 28 39 - 24 44

E-Fax: (040) 4 279 39 - 109

E-Mail: [landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de](mailto:landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
1.1 Neues Wahlrecht .....	4
1.2 Konzept für die Hamburg-Wahl .....	5
1.3 Technische Auszählhilfe .....	7
1.4 Neuwahl.....	7
<b>2. Organisation der vorgezogenen Hamburg-Wahl im Einzelnen</b> .....	<b>8</b>
2.1 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer .....	8
2.1.1 Berufung der Wahlvorstände .....	8
2.1.2 Wahlhelfergewinnung .....	8
2.1.3 Wahlbezirksleitungen und Schulungen .....	9
2.2. Wahllokale (Videoüberwachung).....	10
2.3 Wahlvorschlagsverfahren und Stimmzettelherstellung .....	11
2.3.1 Informationsveranstaltung des Landeswahlamtes .....	11
2.3.2 Wahlvorschlagsverfahren .....	11
2.3.3 Stimmzettelherstellung .....	12
2.3.4 Stimmzetteldesign .....	15
2.4 Wahlbenachrichtigung.....	15
2.5 Briefwahl.....	16
2.6 Ausstattung und Logistik.....	17
2.6.1 Ausstattung der Wahllokale .....	17
2.6.2 Einrichtung von Auszählzentren und Umfuhr.....	18
2.6.3 Abholung der Wahlurnen nach der Auszählung.....	19
<b>3. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>19</b>
3.1 Kommunikationskampagne „Mehr Stimmen für die schönste Stadt“.....	19
3.2 Informationsschreiben des Landeswahlleiters (Muster-Stimmzettel) .....	19
3.3 Wahlhotline 428 280 .....	21
3.4 Weitere Maßnahmen.....	22
<b>4. Durchführung am Wahltag</b> .....	<b>22</b>
<b>5. Sicherheit</b> .....	<b>23</b>
5.1 Umzug der Wahlurnen .....	24
5.2 Wahlurnen in den Auszählzentren.....	24
5.3 Wahlurnen in dezentralen Auszähllokalen.....	24

<b>6. Auszählung und Ergebnisfeststellung</b> .....	<b>25</b>
6.1 Auszählformat.....	25
6.2 Vorläufige Fraktionsstärke in der Bürgerschaft – Ergebnis am Wahlabend .....	26
6.3 Zentrale und dezentrale Auszählung.....	26
6.4 Nachprüfung und Amtliches Endergebnis .....	27
6.5 Wiederholungswahl.....	28
<b>7. Kosten</b> .....	<b>28</b>
<b>8. Handlungsfelder</b> .....	<b>30</b>

## **1. Ausgangslage**

Die Hamburg-Wahl 2011 war erstmals nach einem neuen Wahlrecht durchzuführen. Hervorzuheben ist, dass diese Wahl nach vorzeitiger Beendigung der Wahlperiode durch die Bürgerschaft am 15. Dezember 2010 als Wahl mit verkürzten Fristen (innerhalb von 70 statt 90 Tagen) durchzuführen war. Die auf die reguläre Wahl 2012 abgestellte Konzeption der Organisation der Hamburg-Wahl war bei der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode noch nicht abgeschlossen.

### **1.1 Neues Wahlrecht**

Aufgrund einer Verständigung der in der 19. Bürgerschaft vertretenen Parteien mit der Volksinitiative „Mehr Demokratie - Ein faires Wahlrecht für Hamburg“ wurde das Wahlrecht von 2008 durch das Vierte Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213) geändert. Auf der Basis der 2004 durch einen Volksentscheid beschlossenen Reform, die von der Hamburgischen Bürgerschaft zwischenzeitlich abgeändert worden war, wurde ein stark personalisiertes Wahlrecht geschaffen.

Von den 121 Sitzen der Hamburgischen Bürgerschaft werden 71 Mandate über die Wahlkreislisten der 17 Wahlkreise in Personenwahl vergeben. Die restlichen 50 Abgeordneten werden über die Landeslisten gewählt. Sowohl für die Wahlkreislisten als auch für die Landeslisten dürfen die Wahlberechtigten bis zu 5 Stimmen vergeben. Die Stimmen können kumuliert und panaschiert werden. Während auf den Wahlkreis-Stimmzetteln die Stimmen nur auf die Kandidierenden abgegeben werden können, können die Wählerinnen und Wähler auf dem Landeslistenstimmzettel die Gesamtlisten (Listenstimmen) und einzelne Kandidierende (Personenstimmen) der Parteien und Wählervereinigungen ankreuzen. Die Anzahl der Sitze einer Partei oder Wählervereinigung in der Bürgerschaft richtet sich ausschließlich nach dem Verhältnis der auf der jeweiligen Landesliste erhaltenen Gesamtstimmen (Listenstimmen und Personenstimmen). Die Verteilung der nach Abzug der von der Partei gewonnenen Wahlkreismandate noch verbleibenden Sitze aus der Landesliste erfolgt nach dem Verhältnis der für die Partei auf der Landesliste abgegebenen Listen- bzw. Personenstimmen.

Für die Wahl zu den Bezirksversammlungen gilt das gleiche Wahlrecht - auch hier können die Wahlberechtigten jeweils bis zu 5 Stimmen auf den Bezirkslisten und den Wahlkreislisten zur Bezirksversammlungswahl abgeben. Zukünftig werden die Bezirksversammlungswahlen alle 5 Jahre zusammen mit der Wahl des Europäi-

schen Parlaments durchgeführt, erstmals im Jahr 2014. Zudem sollen für die Bezirksversammlungswahlen eigene Wahlkreise gebildet werden. Die Hamburgische Bürgerschaft hatte Ende November 2010 bereits eine Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu der Bezirksversammlung Altona beschlossen, die zu der vorgezogenen Neuwahl jedoch noch nicht in Kraft getreten war.

### **1.2 Konzept für die Hamburg-Wahl**

Aufgrund des neuen Wahlrechts musste ein neues Konzept für die Durchführung der Hamburg-Wahl entwickelt werden. Mit Blick auf den regulären Wahltermin Anfang 2012 und unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Hamburg-Wahl 2008 haben die betreffenden Stellen (Landes- und Bezirkswahlleitungen, Landeswahlamt, Bezirksverwaltung, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein sowie Dataport) die Abläufe und Änderungsnotwendigkeiten sowie Optimierungspotenziale untersucht und ein Grundkonzept erstellt. Die Umsetzung in einem geplanten Verfahren wurde durch die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode gestoppt (nachfolgend 1.4).

Parallel haben - zur Erörterung wahlrechtlicher und wahlorganisatorischer Fragestellungen - der Landeswahlleiter und die Obleute der Fraktionen im Verfassungsausschuss der Bürgerschaft einen Gesprächskreis eingerichtet, an dem für die Bezirksämter der Bezirkswahlleiter des federführenden Bezirksamts Hamburg-Nord teilgenommen hat. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Einsatzes elektronischer Zählsysteme wurde der Gesprächskreis um einen Teilnehmer von „Mehr Demokratie“ erweitert. Der ebenfalls zur Teilnahme eingeladenen Chaos Computer Club ist der Einladung nicht gefolgt. Der Einsatz eines elektronischen Zählsystems war für die Wahlorganisation und die Planung der Hamburg-Wahl vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Hamburg-Wahl 2008 und wegen der aufgrund des stärker personalisierten Wahlrechts komplexeren Auszählung von besonderer Bedeutung. Wegen der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode konnten jedoch die Voraussetzungen für den Einsatz einer geeigneten elektronischen Auszählhilfe nicht herbeigeführt werden, auch nicht im Rahmen eines Tests.

Zudem hatten Testauszählungen ergeben, dass selbst die Landeslisten im manuellen Verfahren am Wahlabend (bis 24:00 Uhr) nicht vollständig würden ausgezählt werden können. Angesichts des gewichtigen Interesses von Bürgern, Medien und Parteien an einem vorläufigen politischen Ergebnis noch am Wahlabend wurde die Lösung einer neuen Auszählung zur Feststellung der vorläufigen Verteilung der Bürgerschaftssitze (Ermittlung der Fraktionsstärke) entwickelt und abgestimmt. Dabei beschränkt sich die Auszählung auf die eindeutig gültigen Stimmzettel sowie

inhaltlich auf die Ermittlung der insgesamt für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Listen- und Personenstimmen wodurch berechnet werden kann, welche Anzahl der 121 Sitze auf die jeweiligen Listen von Parteien und Wählervereinigungen entfällt. Die Anzahl der auf die einzelnen Kandidierenden entfallenden Stimmen wird erst am nächsten Tag ermittelt.

Von ebenso zentraler Bedeutung war die einvernehmliche Entwicklung der Stimmzettelgestaltung.

In organisatorischer Hinsicht ist für die Durchführung der Hamburg-Wahl der Beschluss der Bezirkswahlleitungen und des Landeswahlleiters von Bedeutung, im Interesse an einer klaren Zuständigkeitsverteilung, zur Vermeidung paralleler Strukturen und zur Entlastung der Bezirksämter zentrale Durchführungsaufgaben dem Landeswahlamt zu übertragen. Bei diesen zentral wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um:

- Rechtliche und formale Gestaltung sowie Ausschreibung von Druck und Versand der Wahlbenachrichtigung;
- Ausschreibung des Materials für die Briefwahlunterlagen;
- Organisation und Betrieb der Packhalle zur Konfektionierung der Wahlurnen;
- Logistik (Auslieferung und Rücktransport der Wahlurnen);
- Informationsschreiben an Einrichtungen wie Pflegeheime, Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten.

Die im technischen Einwohnerfachverfahren der Bezirksämter verankerten Aufgaben OK, EWO – Verfahrensbetrieb, Test für die Adressierung der Wahlbenachrichtigung und

- die Erstellung und Fortschreibung des Wählerverzeichnisses
- eignen sich nicht für eine Übertragung an das Landeswahlamt. Sie bleiben als zentrale Aufgaben wegen Sachnähe dem für IT-Aufträge zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord übertragen.

Die Zentralisierung der Aufgaben bei dem Landeswahlamt hat sich bei der Hamburg-Wahl 2011 bewährt:

1. Das Landeswahlamt ist die unmittelbar dem Landeswahlleiter zugeordnete operative Einheit, so dass es der Gesamtverantwortung des Landeswahlleiters folgt, bezirksübergreifende Aufgaben im Rahmen der Zweckmäßigkeit dort durchzuführen.
2. Die Konzentration der Vergabeverfahren gewährleistet einheitliche und aufeinander abgestimmte Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungen.

3. Steuerungsaufwand wird reduziert, Doppelarbeit wird vermieden. So sind zentrale Informationsschreiben an Einrichtungen wie Pflegeheime, Krankenhäuser und Justizvollzugsanstalten angesichts ihrer geringen Zahl effektiver, als fachliche Vorgaben für solche Schreiben anzufertigen, diese an dezentrale Stellen zu verteilen und von dort gefertigte Schreiben an die Einrichtungen zu versenden.
4. Die Bezirksämter werden durch die zentrale Wahrnehmung der Durchführungsaufgaben entlastet und können ihre Kräfte auf ihre originären umfangreichen Aufgaben mit Ortsbezug konzentrieren, u.a. auf die Wahlvorschlagsverfahren für die Wahlkreislisten und die Bezirkslisten, die Akquirierung von geeigneten Wahlräumen und Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die Bearbeitung der Briefwahlanträge etc.

### **1.3 Technische Auszählhilfe**

Im Vorfeld der vorgezogenen Neuwahl wurde im Hinblick auf die Hamburg-Wahl 2012 durch das Landeswahlamt in Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltung die Tauglichkeit möglichst marktgängiger technischer Auszählhilfen zur Unterstützung bei der Ergebnisfeststellung geprüft. Das Ergebnis wurde in dem Gesprächskreis des Landeswahlleiters mit den Obleuten des Verfassungsausschusses und unter Beteiligung der Initiative „Mehr Demokratie“ ausführlich diskutiert. Votum des Gesprächskreises war, die Hamburg-Wahl 2012 u.a. im Hinblick auf Zertifizierung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit zwar traditionell manuell auszuzählen, eine technische Auszählhilfe aber zu testen und den flächendeckenden Einsatz zur Bezirksversammlungswahl 2014 anzustreben. Wegen der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode konnte dieses Vorgehen zur Hamburg-Wahl 2011 nicht mehr realisiert werden.

### **1.4 Neuwahl**

Da am 15. Dezember 2010 die Hamburgische Bürgerschaft die vorzeitige Beendigung der 19. Wahlperiode beschlossen hat, musste nach Artikel 11 Absatz 2 der Hamburger Verfassung eine Neuwahl innerhalb von zehn Wochen stattfinden. Der Senat legte den 20. Februar 2011 als Wahltag fest und schöpfte damit die Frist aus.. Ergänzend wurde die notwendige Abkürzung wahlrechtlicher Fristen des Wahlvorschlagsverfahrens durch Verordnung des Senats beschlossen (HmbGVBl. S. 640). Die durch die Neuwahl abgekürzten Fristen haben die Parteien und Wählervereinigungen wie auch die Wahlorganisation vor eine große Herausforderung gestellt. Parteien und Wählervereinigungen mussten sehr kurzfristig das Aufstellungsverfahren für ihre Wahlvorschläge durchführen und neue Parteien und Wählervereinigungen, wie auch Einzelkandidaten hatten zusätzlich die nötige Anzahl von Unterstützungsunterschriften zu sammeln; nicht allen ist dies innerhalb der abgekürzten Fris-

ten gelungen.

Für die Wahlorganisation bedeuteten die abgekürzten Fristen, eine Wahl aus dem Stand nach neuem Wahlrecht ohne abgeschlossene Vorbereitung zu organisieren, Vergaben im beschleunigten Verhandlungsverfahren durchzuführen und die Stimmzettel mit den Wahlkreis-, Landes- und Bezirkslisten innerhalb eines Wochenendes zu prüfen und abzuschließen. Auch die für die Wählbarkeitsbescheinigung zuständige zentrale Meldebehörde musste in wenigen Tagen die Wählbarkeit aller Kandidatinnen und Kandidaten prüfen.

## **2. Organisation der vorgezogenen Hamburg-Wahl im Einzelnen**

### **2.1 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

#### 2.1.1 Berufung der Wahlvorstände

Für die Durchführung der Hamburg-Wahl 2011 und die anschließende Auszählung der Stimmen an drei Tagen wurde für jedes Wahllokal ein Wahlvorstand von in der Regel zehn Personen benötigt. Die Bezirkswahlleitungen mussten kurzfristig jeweils die Wahlbezirksleitung (Wahlvorsteher und Stellvertretung) für jedes Wahllokal berufen. Die Wahlbezirksleitung komplettierte anschließend selbst das Wahlhelfer-Team mit drei bis acht Beisitzenden.

Ein im Sommer 2010 durch die Bezirksverwaltungen begonnenes Projekt für die Einsetzung eines Wahlhelferunterstützungsprogramms, wie es auch nach der Wahl 2008 zur optimalen Wahlhelferverwaltung gefordert wurde, konnte für die vorgezogene Neuwahl nicht mehr realisiert werden. Dieses Projekt wird nun fortgeführt und soll die Organisation u.a. bei der Wahlhelfergewinnung und -verwaltung für kommende Wahlen unterstützen.

#### 2.1.2 Wahlhelfergewinnung

In der Regel bestand jeder Wahlvorstand aus zehn Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Bei ca. 1.300 Wahllokalen und etwas mehr als 450 Briefwahllokalen wurden folglich rechnerisch rund 17.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Zu dieser Wahl gab es keine Probleme bei der Wahlhelfergewinnung, was zum größten Teil daran lag, dass die Höhe des Erfrischungsgeldes auf dem Niveau von 2008 lag, diese Höhe frühzeitig feststand und anstelle der tageweisen Auszahlung in 2008 eine pauschalierte Auszahlung, unabhängig von der tatsächlich benötigten Zeit für die Ergebnisfeststellung, erfolgte (wie im Erfahrungsbericht nach der Wahl 2008 angeregt). Die Hamburgische Bürgerschaft hatte am 15. Dezember 2010 den Senat ersucht (Bü-Drs. 19/8179), dem Wahlvorsteher wieder 120 Euro, der Stellvertretung



110 Euro und den Beisitzenden 100 Euro Erfrischungsgeld pro Tag zu zahlen, wenn die Teilnahme an der Wahl in der Freizeit erfolgt.

Besonders die frühzeitige Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes erleichterte den Bezirkswahlleitungen die Gewinnung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in großem Maße. Es gab ausreichende Meldungen von bereits bei der Hamburg-Wahl 2008 eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, so dass ein Online-Wahlhelferaufruf, der auf der Internetseite des Landeswahlamtes geschaltet wurde, bereits nach zwei Tagen wieder abgeschaltet werden konnte.

### 2.1.3 Wahlbezirksleitungen und Schulungen

Am Wahltag und bei der Auszählung ist die Kompetenz der Wahlbezirksleitungen, von zentraler Bedeutung. Die Wahlvorstände sind unabhängige Wahlorgane und tragen die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Auszählung selbst. Ihnen können von der Wahlorganisation nur Handlungshilfen gegeben werden. Die ehrenamtlichen Wahlbezirksleitungen der Wahlvorstände sind aber als Führungskräfte anzusehen. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Wahlvorstand die wahlrechtlichen Vorschriften einhält und dass die Auszählung sorgsam und den Anforderungen entsprechend durchgeführt wird; ist dies nicht gewährleistet, können die Auswirkungen gravierend sein - etwa bei einem begründeten Wahleinspruch mit der Folge einer Wiederholungswahl.

Nach der Wahl 2008 hatte sich die Wahlorganisation darauf verständigt, die Wahlhelferschulungen weiter zu optimieren und durch den Einsatz neuer Medien zu ergänzen. Für die Bezirke Harburg und Hamburg-Nord wurden die Schulungen zur Wahl 2011 als Pilotprojekt mit Unterstützung vom Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) durchgeführt. Alle übrigen Bezirkswahlleitungen schulten ihre Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in eigenen Veranstaltungen. Das Landeswahlamt unterstützte die Schulungen durch ein Schulungskonzept sowie mit Materialien für die Wahlvorstände (Säcke mit der Wahllokal- Ausstattung für die Wahlvorstände). Teilweise wurde bei Schulungsveranstaltungen ein praktischer Übungsteil eingebaut und als positiv bewertet. Allgemein werden die Schulungen regelmäßig von oder unter Begleitung wahlerfahrener bezirklicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, wodurch auch Praxiserfahrung vermittelt wird.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat nach der Wahl eine Umfrage bei seinen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern durchgeführt, um von deren Erfahrungen und Meinungen zu profitieren. Die Schulungen und das Angebot an Informationsmaterialien wurden in diesem Fragebogen insgesamt mit „gut“ bewertet. Die Handlungshilfen, die sog. Geschäftsanweisungen, wurden mit der Durchschnittsschulnote von 2,0,

die Informationsveranstaltungen mit 2,2 bewertet. Oft wurde bei der Geschäftsanweisung die Menge an Text und die teilweise schwierigen Formulierungen bemängelt. Dass es überhaupt eine Geschäftsanweisung gab, an der man sich in schwierigen Fällen orientieren konnte, hoben jedoch viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer positiv hervor.

Auch das ZAF konnte bei einem Erfahrungsaustausch mit den Dozenten und den beiden beteiligten Bezirken von überwiegend positiven Meinungen der geschulten Wahlvorstände berichten. Ca. 80 % der vom ZAF geschulten Wahlvorstände beurteilten die Vermittlung des Stoffes durch die Dozenten sowie die Folien und das Anschauungsmaterial als hilfreich und gut. Im Erfahrungsaustausch sprachen sie sich dafür aus, die Schulungen bei nächsten Wahlen in jedem Bezirk mit einheitlichen Materialien und Folien zu veranstalten (Wiedererkennungswert). Auch soll es noch mehr Checklisten für die leichte Kontrolle der am Wahltag zu beachtenden Punkte für die Wahlvorstände geben. Das Internet kann noch stärker für die Schulungen genutzt werden, so können bspw. wichtige Präsentationen ins Internet gestellt und die Links an die Wahlvorstände gesendet werden.

#### Bewertung:

Die praxisorientierte und intensive Schulung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist für den Wahltag und die Auszählung von zentraler Bedeutung. Im Wahllokal und bei der Auszählung agiert der Wahlvorstand unter der Leitung der Wahlbezirksleitung, dem/der Wahlvorsteher/in. Die Wahlbezirksleitung hat eine Führungsfunktion, die insbesondere in den Schulungsveranstaltungen diesen ehrenamtlichen Kräften zu vermitteln ist.

Von der Mehrheit der Teilnehmenden wurden die ZAF-Schulungen sehr gut angenommen. Das federführende Bezirksamt Hamburg-Nord spricht sich deshalb für eine Ausweitung des Pilotprojekts aus.

Das Landeswahlamt beabsichtigt, die Geschäftsanweisung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mit Hilfe des ZAF didaktisch zu verbessern.

Das Internetangebot des Landeswahlamtes wird weiter ausgebaut, um auch den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gute Informationsmöglichkeiten im Vorfeld der Wahl zu bieten. Ein Schulungsfilm ist genauso wie eine interaktive Lernplattform in Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Bearbeitung.

## **2.2. Wahllokale (Videoüberwachung)**

Trotz der kurzen Frist ist es den Wahlgeschäftsstellen gelungen, ausreichend geeignete Räumlichkeiten für die Einrichtung von Wahllokalen zu akquirieren. Dabei ist

es auch gelungen, auf die Nutzung von Geldinstituten, deren Eignung für Wahlzwecke wegen der Videoüberwachung schwierig ist, zu verzichten. Im Übrigen war gewährleistet, dass vorhandene Überwachungskameras in Wahlräumen am Wahltag ausgeschaltet und zusätzlich abgedeckt wurden.

Vor dem Hintergrund eines Wahleinspruchs wegen einer vermeintlichen Beobachtbarkeit der Stimmabgabe aufgrund einer Spiegelung in einer hinter den Kabinen befindlichen Glaswand, ist neben der Berücksichtigung der Stellmöglichkeiten der Wahlkabinen bei der Raumauswahl eine noch stärkere Sensibilisierung der Wahlorganisation und auch Wahlbezirksleitungen in den Schulungen angezeigt.

### **2.3 Wahlvorschlagsverfahren und Stimmzettelherstellung**

#### **2.3.1 Informationsveranstaltung des Landeswahlamtes**

Am 5. Januar 2011 hatte das Landeswahlamt alle Landesverbände der Parteien, die in der Bürgerschaft vertreten sind und die Parteien und Wählervereinigungen, die Wahlvorschläge zu den nächsten Wahlen angekündigt hatten, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, die für die Kandidierendenaufstellung geltenden rechtlichen und formalen Vorgaben zu beschreiben und zu erläutern. Die Veranstaltung wurde insbesondere von den Parteien und Wählervereinigungen besucht, die erstmals zur Hamburg-Wahl antreten wollten.

#### **Bewertung:**

Mit Blick auf das neue Wahlrecht und die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen einzuhaltenden Form der Wahlvorschläge wäre eine breitere Teilnahme zur Vermeidung von Einzelnachfragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit den Angaben zu den Kandidierenden wünschenswert gewesen.

Es ist beabsichtigt, entsprechende Informationsveranstaltungen auch bei kommenden Hamburg-Wahlen durchzuführen und offensiver auf das breite Internetangebot des Landeswahlamtes ([www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen)) hinzuweisen.

#### **2.3.2 Wahlvorschlagsverfahren**

Im Internetangebot des Landeswahlamtes wurden kurzfristig nach Bekanntgabe der vorgezogenen Hamburg-Wahl alle benötigten Vordrucke für das Einreichen von Wahlvorschlägen als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung gestellt. Für die Kandidierendenliste der Wahlvorschläge wurde eine ausfüllbare PDF-Datei als Download angeboten, die eine Schnittstelle zur Stimmzetteldatenbank aufwies. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl und der damit verbundenen kurzen Fristen wurde zu Beginn für kurze Zeit eine Excel-Tabelle statt der sich zu diesem Zeitpunkt noch in Arbeit befindlichen PDF-Datei angeboten, um den Wahlvorschlagsträgern so früh

wie möglich eine Grundlage und Hilfestellung für das Einreichen der Wahlvorschläge zu bieten.

Bewertung:

Die Internetseite des Landeswahlamtes mit den umfangreichen Informationen und den für eine Kandidatur benötigten Vordrucken, wurde gut angenommen. Auch weiterhin wird daher das Internet als Kommunikationsplattform dienen und ausgebaut werden. Darüber hinaus wird vom Landeswahlamt die Einrichtung eines Verfahrens angestrebt, das es ermöglicht, alle Daten für das Wahlvorschlagsverfahren in einer webbasierten Anwendung zu erfassen und dann elektronisch weiterzuleiten.

2.3.3 Stimmzettelherstellung

Insgesamt waren mit einem Landeslistenstimmzettel und 17 Wahlkreislistenstimmzetteln zu der Bürgerschaftswahl sowie sieben Bezirkslistenstimmzetteln und 17 Wahlkreislistenstimmzetteln zu der Bezirksversammlungswahl 42 Stimmzettelsorten herzustellen, die einen Umfang von minimal 16 und maximal 32 Seiten hatten.

Die Kandidierenden waren mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr und Beruf sowie auf den Wahlkreislisten zusätzlich mit dem Stadtteil aufzuführen. Mit diesen Angaben waren auf dem Landeslistenstimmzettel die zugelassenen 13 Wahlvorschläge mit 323 Kandidierenden abzdrukken. Für die Wahlkreislistenstimmzettel zu der Bürgerschaftswahl wurden 127 Wahlvorschläge mit insgesamt 712 Kandidierenden zugelassen.<sup>1</sup> Die Stimmzettel für die Wahl der sieben Bezirksversammlungen hatten ein ähnliches Volumen. Insgesamt waren auf den Stimmzetteln 2.392 Nennungen (Mehrfachkandidaturen auf Landesliste und Wahlkreisliste bzw. bei Bürgerschaft und Bezirksversammlung waren möglich) mit den entsprechenden Angaben unterzubringen.<sup>2</sup>

Um die Lieferung der Stimmzettelvorlagen an die Druckerei zeitgerecht sicher zu stellen, wurden die Parteien bei dieser Wahl wieder gebeten, ihre Wahlvorschläge als elektronische Datei (im PDF-Format) einzureichen. Eine entsprechend auszufüllende PDF-Datei stand im Internet zur Verfügung und wurde auf Nachfrage auch an die Parteien versandt. An das Landeswahlamt waren nur die Dateien für die Landeslisten zu senden. Die Dateien für die Wahlkreislisten zur Bürgerschaftswahl und die Dateien für die Bezirkslisten und Wahlkreislisten zur Bezirksversammlungswahl waren zunächst an die zuständige Bezirkswahlleitung zu geben. Von dort waren die für die Stimmzettelproduktion benötigten Daten im vorgegebenen Format an das Landeswahlamt als vereinbartem zentralem Ansprechpartner für die Druckerei wei-

---

<sup>1</sup> Vgl. Amtlicher Anzeiger (2011), S. 309-443)

<sup>2</sup> Vgl. Amtlicher Anzeiger (2011), S. 309-443)

ter zu leiten. Aufgrund der verkürzten Fristen lagen zwischen dem Einreichschluss für die Wahlvorschläge und den Wahlausschusssitzungen lediglich zwei Tage. Da auch die Wahlvorschlagsträger mit den kurzen Fristen konfrontiert waren, konnten viele ihre Wahlvorschläge erst kurz vor dem Einreichschluss bzw. am letzten Tag abgeben. Um die von den Parteien elektronisch übermittelten Daten zu prüfen, bestand auf Seiten der Bezirksämter daher ein außerordentlich enges Zeitfenster. Eine sorgfältige Überprüfung dieser Datenmenge innerhalb von zwei Tagen war in der regulären Arbeitszeit unter normalen Bedingungen nicht möglich. Alle Beteiligten mussten Mehrarbeit und Wochenendarbeit akzeptieren.

Um eine falsche Zuordnung von Stadtteilen, wie sie in Einzelfällen bei der Hamburg-Wahl 2008 vorgekommen ist, zu vermeiden, haben die Wahlvorschlagsträger bei den Bewerberdaten nur die Anschrift und nicht auch den Stadtteil übermittelt. Diese Daten wurden beim Einlesen in die Datenbank mit dem Adressverzeichnis des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein abgeglichen und dann den Stadtteilen zugeordnet. Durch einen Datenbankfehler, der in seltenen Fällen Stadtteile falsch zugeordnet hat, aber auch durch fehlerhafte Angaben über die Schreibweise der Straßennamen oder der Hausnummer konnten nicht alle Stadtteile richtig zugeordnet werden. Daraufhin mussten alle Stadtteilangaben für die Wahlkreislistenbewerber manuell überprüft werden. Dies hat zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der bezirklichen Dienststellen geführt und die Zeit für die Prüfung der Wahlvorschläge nochmals eingeschränkt.

Häufig wurden auch andere Fehler entdeckt (z.B. eine Abweichung zwischen Namen eines Kandidierenden im Melderegister und auf dem Wahlvorschlag, oder ein Zahlendreher im Geburtsjahr). Die Landes- und Bezirkswahlleitungen prüften die eingereichten Unterlagen gründlich und heilten gefundene Fehler zusammen mit den Vertrauenspersonen. Die Verantwortlichkeit für die Angaben des eigenen Wahlvorschlags auf dem Stimmzettel liegt bei den Vertrauenspersonen des jeweiligen Wahlvorschlags. Diese bekommen in den Ausschusssitzungen auch nochmals Gelegenheit Änderungen für den Stimmzettelabschnitt des eigenen Wahlvorschlags anzugeben.

Aufgrund der Neuwahl waren die Fristen für die Stimmzettelherstellung besonders kurz. Die Wahlvorschläge mussten bis zum 19. Januar 2011, 16:00 Uhr, eingereicht werden. Die Landes- und Bezirkswahlausschüsse entschieden bereits am 22. Januar 2011. Erst nach den Ausschusssitzungen konnten die Stimmzettelmanuskripte in die endgültige Fassung gebracht und freigegeben sowie der Produktionsprozess für die über 7 Mio. Stimmzettel eingeleitet werden:

Zu Beginn wurden die von den Parteien und Wählervereinigungen bzw. der Be-

zirkswahlleitung vorab gelieferten Dateien, die inzwischen in eine Datenbank eingelesen worden waren, der Beschlusslage der Wahlausschüsse angepasst. Anschließend wurden aus der Datenbank die 42 Stimmzettelsorten generiert und zunächst vom Landeswahlamt und den Bezirkswahlleitungen Korrektur gelesen. Die freigegebenen Stimmzettel wurden dann per E-Mail an die Druckerei gesandt, die daraus die Druckvorstufen fertigte. Diese Druckvorstufen kamen per E-Mail an das Landeswahlamt zurück und wurden nochmals auf Fehler überprüft. Nach der Freigabe wurde mit dem Druck begonnen. Diese Arbeitsschritte mussten im Zeitraum vom 22. Januar 2011 (Samstagmittag) bis zum 23. Januar 2011 (Sonntagabend) abgeschlossen sein. Nur so war es möglich, dass ab Montagmorgen (24. Januar 2011) mit dem Druck der Stimmzettel begonnen werden konnte, um so die Auslieferung der Stimmzettel für die Briefwahl (28 % der Gesamtmenge) bis zum 30. Januar 2011 (Sonntagnacht) sicher zu stellen, damit am 31. Januar 2011 (Montag) mit dem Versand der Briefwahlunterlagen begonnen werden konnte. Eine zusätzliche Schwierigkeit bestand hier darin, dass zu Beginn der Briefwahl jede Stimmzettelsorte vorliegen muss. Damit dies innerhalb der kurzen Zeit gewährleistet werden konnte, konnte nicht eine Stimmzettelsorte komplett gedruckt werden, sondern der Druck musste ständig unterbrochen werden, um mit einer neuen Sorte beginnen zu können. Diese Termine, die nochmals wesentlich enger als zur Wahl 2008 waren, konnten aber unter großem Einsatz aller Beteiligten eingehalten werden.

Die restlichen Stimmzettel für die Ausstattung der Wahllokale mussten für die Aufteilung auf die einzelnen Wahllokale bis spätestens zum 4. Februar 2011 (Freitag) geliefert werden.

Zeitlich parallel waren die Druckvorlagen für die allen rd. 1,3 Mio. Wahlberechtigten zuzusendenden Muster-Stimmzettel zu erstellen (nachfolgend 3.2). Aufgrund des großen Papiervolumens - jede wahlberechtigte Person sollte einen Mustersatz ihrer vier Stimmzettel erhalten, die sie am Wahlsonntag im Wahllokal als Originalstimmzettel erhalten würde - musste der Druckauftrag an eine andere Druckerei als für den Druck der Originalstimmzettel vergeben werden.

Leider konnten trotz sorgfältiger Prüfung in wenigen Einzelfällen fehlerhafte Angaben nicht mehr korrigiert werden.

#### Bewertung:

Die Frist zur Stimmzettelerstellung, die bereits 2008 extrem kurz gewesen ist, war 2011 wegen der Neuwahl noch einmal deutlich reduziert. Aufgrund der durch das personalisierte Wahlrecht hohen Anzahl von Kandidierenden ist eine umfassende Prüfung - jedenfalls manuell - bei verkürzten Fristen nicht und bei regulären Wahlen kaum leistbar. Hier bedarf es (insbesondere bei den kurzen geltenden gesetzlichen

Fristen) dringend einer leistungsfähigen Stimmzetteldatenbank und eines technischen Abgleichverfahrens der Stimmzetteldatenbank mit dem Melderegister, um Abweichungen in der Namensschreibweise, der Wohnanschrift oder des Geburtsjahres feststellen zu können.

Aufgrund des enorm hohen Datenvolumens ist bis zur Bezirksversammlungswahl 2014 eine leistungsfähige Datenbank mit einer webbasierten Eingabemöglichkeit für die Bewerberdaten notwendig. Zudem muss stärker herausgestellt werden, dass die Angaben auf den Stimmzetteln nach den Angaben der Vertrauenspersonen erfolgt; diesbezüglich ist beabsichtigt, eine entsprechende Information zu erarbeiten. Die Verknüpfung der Datenbank mit dem Adressenverzeichnis des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein muss zudem eine automatisierte Zuordnung der Stadtteile sicher stellen.

#### 2.3.4 Stimmzetteldesign

Die Gestaltung der Landeslistenstimmzettel wurde dahingehend kritisiert, dass bei Landeslisten mit mehr als 30 Kandidierenden aufgrund des DIN A 4 Heft-Formats mit aufgeführten Kandidierenden auf den gegenüberliegenden Seiten, der Listenplatz 31 an der ersten Stelle auf der rechten Seite abgedruckt ist. Dies habe zur Folge, dass der Listenplatz 31 besonders begünstigt werde, was sich auch an den Stimmen zeige. Es ist insoweit zutreffend, dass bei den drei Landeslisten mit mehr als 30 Listenplätzen jeweils die bzw. der auf Platz 31 Kandidierende gewählt worden ist. Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass der Listenplatz 31 besonders günstig wirkt, ist nicht belegt, kann aber jedenfalls wahlrechtlich dahinstehen, weil es aus der Natur der Sache heraus bei jeder Stimmzettelgestaltung günstige und weniger günstige Platzierungen auf einem Stimmzettel geben muss. Maßgeblich ist, dass die Stimmzettelgestaltung bereits am 24. November 2010 - also vor der Kandidatenaufstellung - im Internet veröffentlicht worden ist, so dass jede Bewerberin und jeder Bewerber in dem Aufstellungsverfahren darüber hat befinden können, ob dieser Platz besonders günstig wirken könnte und sie oder er deshalb für diesen Platz kandidiert.

Die Kritik gibt aber unabhängig von der Zulässigkeit der vorliegenden Stimmzettelgestaltung Anlass, sich weiter mit der Thematik zu befassen und dabei z.B. die Erfahrungen aus Bremen mit einem Stimmzettelheft im Querformat einzubeziehen.

#### 2.4 Wahlbenachrichtigung

Rechtzeitig bis zum 30. Januar 2011 (21. Tag vor der Wahl - § 9 Absatz 1 HmbWO) wurde an die 1.320.685 Wahlberechtigten (Bezirksversammlungswahl) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Schreiben des Landeswahlleiters, welches zur Teil-

nahme an der Wahl aufruft und die Muster-Stimmzettel ankündigt, versendet. Beschwerden über eine fehlerhafte Zustellung oder zu fehlerhaften Angaben auf der Wahlbenachrichtigung gab es kaum. Wie im Erfahrungsbericht nach der Wahl 2008 angekündigt, wurde die Zahl der rücklaufenden Wahlbenachrichtigungskarten zu dieser Wahl erhoben. Sie hielt sich mit fast 13.500 auf einem bei Wahlen normalen Niveau. Gründe für die Rückläufe sind hauptsächlich ein Umzug der wahlberechtigten Person ohne ordnungsgemäße An- bzw. Ummeldung sowie das Versterben oder Fortziehen von Personen im Zeitraum zwischen dem Abzug des Melderegisters und dem Versand der Wahlbenachrichtigung.

Die Angabe zur Barrierefreiheit von Wahllokalen auf den Wahlbenachrichtigungen sorgt in regelmäßigen Abständen für Nachfragen. Da dieser Begriff im Gleichstellungsgesetz restriktiv definiert ist, werden viele Wahllokale als „nicht barrierefrei“ ausgewiesen, obwohl sie bspw. für Rollstuhlfahrer gut zu erreichen sind. Zur Wahl 2011 sorgte ein Fehler in der Datenbank außerdem dafür, dass einige barrierefreie Wahllokale als „nicht barrierefrei“ gekennzeichnet wurden.

#### Bewertung:

Der Druck und Versand der Wahlbenachrichtigung lief, trotz der beträchtlich kurzen Fristen, so gut wie fehlerfrei.

Die Angabe zur Barrierefreiheit auf der Wahlbenachrichtigung ist auch in Zukunft für viele Wahlberechtigte wichtig. Zur Verbesserung der Angaben wird geprüft, ob auf der Wahlbenachrichtigung mittels Piktogrammen die Zugangsmöglichkeiten für behinderte Personen klarer dargestellt werden können.

### **2.5 Briefwahl**

Durch die vorgezogene Neuwahl standen die Bezirkswahlleitungen vor enormen organisatorischen und räumlichen Herausforderungen, da innerhalb eines Monats ausreichend große Räumlichkeiten für die Wahlgeschäftsstellen gefunden und diese innerhalb dieser kurzen Frist eingerichtet und mit Personal ausgestattet werden mussten. In der Personaldisposition wird dabei stets versucht, erfahrene Führungskräfte für die Wahldienststellen zu aktivieren. Dieser Ansatz löste vor dem Hintergrund der verkürzten Fristen in Einzelfällen zusätzlichen Qualifizierungsaufwand aus. Mit Beginn der Briefwahl am 31. Januar 2011 konnten jedoch alle Wahldienststellen ihre Arbeit aufnehmen. Die Wahldienststellen waren durchgängig gut erreichbar und wurden auch in großem Maße für die Briefwahl vor Ort genutzt.

Da der Versand der Briefwahlunterlagen erst ab dem 31. Januar 2011 begann, der Antrag auf Briefwahl jedoch nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung gestellt werden konnte (also ab dem 20. Januar 2011) kam es zu großen Mengen an Briefwahlan-



trägen, die ab dem 31. Januar abgearbeitet werden mussten. In den ersten Tagen kam es so zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Briefwahlanträge in den Wahldienststellen und beim Versand der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten durch die Deutsche Post AG (von der Bearbeitung in der Wahldienststelle bis zur Zustellung beim Empfänger benötigte die Deutsche Post in den ersten Tagen vier Werktage). Bereits nach einer halben Woche nach Beginn des Briefwahlversands arbeiteten die Wahldienststellen und die Deutsche Post tagesaktuell.

Die Briefwahlunterlagen konnten auch, wie üblicherweise zu allen Wahlen in Hamburg, über das Internetverfahren [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de) beantragt werden. Diese Möglichkeit nutzten etwas mehr als 30.000 Personen. Dies ist eine Verdopplung zu den Zahlen zur Hamburg-Wahl 2008 und als Erfolg bei der Etablierung einer weiteren Form des Briefwahlantrags, neben dem Antrag mittels Wahlbenachrichtigungskarte, E-Mail, Fax oder persönlicher Antragstellung, zu sehen. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass die über das gateway gestellten Anträge zeitnah die Wahldienststellen erreichen; dies war noch nicht durchgehend gewährleistet.

Beeinträchtigt wurde der Ablauf der Briefwahl durch einen Einbruch in einer Postfachanlage, bei dem nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch in der Zustellung befindliche Briefwahlunterlagen betroffen waren. Weil nicht feststellbar ist, ob und in welchem Umfang Wahlbriefunterlagen dabei abhanden gekommen sind, mussten die Betroffenen ggf. erneut einen Antrag stellen.

In mehreren Fällen, in denen sich Wählerinnen und Wähler (ggf. wegen der kurzen Fristen) wegen nicht angekommener Wahlbriefunterlagen an die Wahlorganisation gewendet haben, wurden die Unterlagen auch von Bediensteten der Wahlgeschäftsstellen persönlich zugestellt, um die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl zu gewährleisten.

## **2.6 Ausstattung und Logistik**

Es wurden insgesamt 1.743 Wahlvorstände mit dem erforderlichen Arbeitsmaterial ausgestattet. Diese setzen sich aus 1.284 Vorständen von Urnenwahllokalen und 459 Vorständen von Brief- sowie Sonderwahllokalen zusammen. Es wurden dieselben Wahlurnen wie 2008 benutzt (240 Liter fassende weiße Großurnen mit rotem Deckel für die Urnenwahl und blaue Großurnen mit einem Volumen von 360 Liter für die Briefwahl).

### **2.6.1 Ausstattung der Wahllokale**

Die 1.743 Wahllokale wurden mit insgesamt ca. 140.000 Druckerzeugnissen (u.a. 8.245 farbige Abstreichlisten mit mehr als 300.000 DIN A3 Blättern) sowie ca. 215.000 Büromaterial-Artikeln (u.a. rd. 44.000 Kugelschreiber) und rd. 5.400 Papp-

Wahlkabinen ausgestattet. Die Ausstattung eines Wahlvorstands bestand aus bis zu 250 Teilen zuzüglich Stimmzettel im Umfang von rd. 75 Prozent der jeweils Wahlberechtigten des Wahlbezirks. Für jeden Wahlbezirk waren von den insgesamt 42 unterschiedlichen Stimmzetteln die richtigen vier Stimmzettelsorten in der erforderlichen Anzahl sowie auch die richtigen Materialien (insbesondere die richtigen vier der insgesamt 42 unterschiedlichen Abstreichlistensorten) zusammenzustellen.

Mit der Kommissionierung der Wahlvorstandsausstattung und der Auslieferung der für jeden Wahlbezirk zusammengestellten und in den Wahlurnen verstauten Materialien wurde wie bei der Wahl 2008 ein Logistikdienstleister beauftragt. Der Auftrag wurde fristgerecht und fehlerfrei ausgeführt.

#### Bewertung:

Der Einsatz eines professionellen Logistikdienstleisters für die Annahme, Lagerung und Kommissionierung der Stimmzettel und der notwendigen Materialien hat sich bewährt. Die Vielzahl der unterschiedlichen Materialien und der Wahlbezirke sowie die zwingende Notwendigkeit der richtigen Zusammenstellung und der fristgerechten Anlieferung (insbesondere der Stimmzettel) erfordern ausgewiesenes und umfassendes Logistik-know-how und entsprechende Kapazitäten; dies kann nur durch externe Dienstleister gewährleistet werden.

#### 2.6.2 Einrichtung von Auszählzentren und Umfuhr

Auch aufgrund der auf drei Tage von Montag bis Mittwoch ausgerichteten Auszählung wurden insgesamt 12 Auszählzentren eingerichtet - in jedem Bezirk, bis auf Hamburg-Nord und Wandsbek, zwei. 2008 waren es 16 Auszählzentren. Mit den Brief- und Sonderwahllokalen wurden 1002 Wahlbezirke in diesen zentralen Standorten ausgezählt. Hierfür mussten rd. 1.100 Wahlurnen in der Wahlnacht aus 546 Urnenwahllokalen (ca. 42 % der Urnenwahllokale; 2008 waren rd. 1.000 Urnenwahllokale, also rd. 78 % betroffen) in die Auszählzentren transportiert werden. Die Briefwahllokale waren bereits am Wahltag in den Auszählzentren untergebracht.

Das Verfahren zur Umfuhr aus 2008 wurde auch in 2011 umgesetzt. Nach der Auszählung zur Ermittlung der vorläufigen Fraktionsstärke am Wahlabend galt es, die Umfuhr so rasch als möglich abzuwickeln, um die zeitliche Inanspruchnahme der Wahlvorstände auf das notwendige Maß zu beschränken, damit sie am Montagmorgen ausgeruht mit der Auszählung beginnen könnten. Der Logistiker wurde dazu telefonisch von dem Wahlvorstand informiert, und die verschlossenen und versiegelten Urnen wurden von einem der 92 eingesetzten LKW abgeholt. In einigen Fällen haben Wahlvorstände die Wartezeit zwischen Anruf und Abholung als zu lang beanstandet, nennenswerte Probleme sind in der Gesamtschau aber nicht aufgetre-

ten. Die Umfuhr wurde um 02:00 Uhr abgeschlossen.

Die Miete, ggf. erforderliche Ausstattung mit Büromöbeln sowie die Nebenkosten haben insgesamt Mittel in Höhe von ca. 500.000,- € in Anspruch genommen.

### 2.6.3 Abholung der Wahlurnen nach der Auszählung

Nach Ende der Auszählung mussten alle rund 3.000 versiegelten Wahlurnen mit den ausgezählten Stimmzetteln der 1.743 Wahlbezirke vom Logistikdienstleister abgeholt und archiviert werden. Dies sollte aufgrund der dezentralen Auszählungsorte direkt nach Abschluss geschehen, was in der Praxis zu ersten Fertigmeldungen ab Montagnachmittag (21. Februar 2011) und in der Masse am Dienstag (22. Februar 2011) und Mittwoch (23. Februar 2011) geführt hat. Dies hat den Logistikdienstleister vor erhebliche Herausforderungen gestellt und konnte leider nicht immer reibungslos sofort erfüllt werden. Es fanden sich aber regelmäßig Lösungen, bspw. haben noch auszählende Wahlvorstände die Aufsicht über bereits fertig ausgezählte Wahlurnen mit übernommen, so dass der Wahlvorstand den Auszählungsort verlassen konnte. In anderen Fällen konnten Schulhausmeister die sichere Verwahrung der verschlossenen und versiegelten Wahlurnen sicherstellen, bis diese vom Logistiker abgeholt werden konnten.

#### Bewertung:

Das Konzept hinsichtlich der Auszählung, Sicherung, Abholung und Archivierung der Stimmzettel soll überarbeitet werden. So ist eine sofortige Abholung nach Auszählung nicht notwendig, da die Urnen verschlossen und versiegelt in gesicherten Räumen verwahrt werden können.

## **3. Öffentlichkeitsarbeit**

### **3.1 Kommunikationskampagne „Mehr Stimmen für die schönste Stadt“**

Zu der Neuwahl hat die Hamburgische Bürgerschaft wieder eine Kampagne zur Information und Motivation gestartet. Der Umfang der Kampagne musste allerdings geringer ausfallen als zur Hamburg-Wahl 2008. Bei der Wahl 2011 wurde hauptsächlich auf Plakatwerbung in der Innenstadt, eine Internetseite ([www.hamburgwahl.de](http://www.hamburgwahl.de)) und einen Flyer zur Erklärung des Wahlrechts gesetzt. Für die Kommunikationskampagne hat die Bürgerschaft eine Agentur mit der Planung und Durchführung beauftragt, in deren Zentrum die Aussage "Mehr Stimmen für die schönste Stadt" stand.

### **3.2 Informationsschreiben des Landeswahlleiters (Muster-Stimmzettel)**

Der Landeswahlleiter hat sich in einem Anschreiben an die wahlberechtigten Bürge-

rinnen und Bürger gewandt und zur Wahlteilnahme aufgerufen. Zusätzlich lag dem Anschreiben ein Flyer von der Kampagne „Mehr Stimmen für die schönste Stadt“ bei, der das Wahlrecht an einfachen Beispielen verdeutlicht hat. Das wichtigste Informationsmaterial in dieser Postsendung waren jedoch die Muster-Stimmzettel, die die Stimmzettel in einem Heft zusammengefasst haben, wie sie der wahlberechtigten Person am Wahlsonntag im Wahllokal ausgegeben werden sollten. Diese Muster-Stimmzettel wurden bereits mit der Wahlbenachrichtigung angekündigt. Sie konnten jedoch erst nach den Ausschusssitzungen und der damit verbundenen abschließenden Zulassung der Wahlvorschläge gedruckt werden. Nach dem Druck wurden die Infobriefe wahlkreisweise versandt, sodass die Muster-Stimmzettel in einigen Wahlkreisen erst kurz vor der Wahl zugestellt waren. Verzögernd kam der zeitgleiche Versand der Briefwahlunterlagen hinzu. Teilweise mussten wahlberechtigte Personen eine lange „Wartezeit“ akzeptieren, ehe sie ihre angekündigten Informationsmaterialien bekommen haben. Dies führte zu vermehrten Nachfragen beim Landeswahlamt und in den Wahldienststellen der Bezirksämter sowie auch zu missbilligenden Kommentaren.

Kritisiert wurde die Versendung von Muster-Stimmzetteln häufig von Briefwählerinnen und -wählern, die ihre Stimmen bereits per Brief abgegeben und wenige Tage später die Informationspost mit den Muster-Stimmzetteln und weiteren Informationen zur Wahl erhalten hatten. Dieser doppelte Versand verursache unnötige Kosten und sei Verschwendung.

Die Muster-Stimmzettel richteten sich in erster Linie nicht an die Briefwählerinnen und -wähler, sondern an diejenigen, die im Wahllokal wählen wollen. Diese Personen konnten sich auf anschauliche Weise ganz konkret mit den in ihrem Wahlkreis zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten in Ruhe zu Hause auseinandersetzen. Der Flyer und auch das Anschreiben des Landeswahlleiters sollten zusätzlich das neue Wahlrecht erläutern und zum Urnengang aufrufen. Da die Muster-Stimmzettel zeitgleich mit den richtigen Stimmzetteln gedruckt und sofort nach Druck versandt wurden (also zeitgleich mit der Briefwahl) wäre es in den Wahlkreisen, die als erstes mit der Informationspost versorgt wurden, technisch unmöglich gewesen, die Personen herauszufiltern, die bereits Briefwahlunterlagen beantragt haben. Auch bei den Wahlkreisen, in denen die Muster-Stimmzettel erst spät vorlagen, hätten einzelne Zustelldatensätze nicht mehr herausgenommen werden können, da Briefwahlanträge laufend bei den Bezirkswahlleitungen eingehen und somit ständig aktualisierte Daten an den Druckdienstleister hätten übermittelt werden müssen. Abgesehen davon, dass im laufenden Druckverfahren die Daten nicht ständig verändert werden können, wäre nicht auszuschließen gewesen, dass bei

einem solchen Verfahren trotzdem Briefwählerinnen und -wähler „durchrutschen“. Eine letzte Möglichkeit, die Briefwählerinnen und -wähler vom Versand der Muster-Stimmzettel auszunehmen, wäre das manuelle Filtern gewesen. Dies hätte nur durch zusätzliches Personal und unter sehr hohem Aufwand durchgeführt werden können (zudem hätte so nicht der Druck, sondern nur der Versand verhindert werden können). Die Kosten für ein solches Verfahren hätten die Kosten für den Druck und Versand an die knapp 225.000 Briefwähler bei weitem überstiegen.

Zu Irritationen führte auch die Kennzeichnung des Umschlags der Infopost mit „Wichtige Wahlunterlagen“, da die Briefwahlunterlagen mit „Amtliche Wahlunterlagen“ ähnlich gekennzeichnet waren.

Der eigentliche Adressatenkreis, die Urnenwählerinnen und -wähler, haben sich größtenteils positiv über die Informationen im Vorfeld der Wahl geäußert. Allerdings wurden teilweise die Kosten und der Papierverbrauch kritisiert.

#### Bewertung:

Muster-Stimmzettel werden bei dem geltenden personalisierten Wahlrecht mit Stimmzettel-Heften für notwendig erachtet, weil sich die Wählerinnen und Wähler dadurch nicht erst in der Wahlkabine mit den Stimmzetteln befassen. Ggf. könnten z.B. durch die Verwendung dünneren Papiers die Kosten etwas reduziert werden.

Zudem könnte zur Information der Briefwählerinnen und -wähler ein Informationsflyer der Bürgerschaft auch den Briefwahlunterlagen beigelegt werden um der Kritik der späten Information zu begegnen.

Um Irritationen zu vermeiden ist auch beabsichtigt, bei einer erneuten Versendung von Muster-Stimmzetteln die Bezeichnung auf dem Brief klar von Briefwahlunterlagen abzugrenzen.

### **3.3 Wahlhotline 428 280**

Der Telefonische HamburgService übernahm die Funktion einer „Wahlhotline“ und wurde mit 10 Personen verstärkt. Nach einer entsprechenden Schulung der Mitarbeiter wurden die Bürgerfragen rund um die Wahlen beantwortet (Welche Möglichkeiten der Stimmverteilung gibt es?, Kann ich auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte wählen?, Wann kommen die Muster-Stimmzettel? usw.). Die Hotline war sogar am Wahltag noch besetzt, um die letzten Fragen zur Wahl zu beantworten. Diese Hotline wurde erfreulich intensiv in Anspruch genommen. Es gingen insgesamt über 6.000 Anrufe ein. Allein am Wahlwochenende waren es 1.224 Anrufe.

#### Bewertung:

Die Wahlhotline war ein großer Erfolg, da sie sehr gut angenommen wurde und vie-

le Fragen von Bürgerinnen und Bürgern direkt und unkompliziert beantwortet werden konnten. So wurden auch die Wahldienststellen der Bezirksamter und das Landeswahlamt von Anrufen entlastet. Auch bei kommenden Wahlen sollte es deshalb eine Wahlhotline geben, die Bürgeranfragen annimmt und in der Kommunikation nach außen verstärkt beworben wird. Zukünftig kann überlegt werden, ob die Fragen zur Wahl ferner über die einheitliche Behördenrufnummer 115 angenommen und beantwortet werden. Diese Nummer ist noch leichter zu merken und bietet somit einen noch schnelleren Zugang zum Thema Wahlen.

### **3.4 Weitere Maßnahmen**

Die Landeszentrale für politische Bildung hat wieder eine ausführliche Informationsbroschüre zum Wahlrecht mit dem Titel „20 Stimmen für Hamburg“ herausgegeben. Daneben zu erwähnen sind noch der Wahl-o-Mat der Landeszentrale für politische Bildung, das Internetangebot der bürgerschaftlichen Kampagne ([www.hamburgwahl.de](http://www.hamburgwahl.de)), des Landeswahlamtes ([www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen)) und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ([www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)) sowie die Aufklärung über die lokalen Medien.

## **4. Durchführung am Wahltag**

Am Wahltag gab es überwiegend - mit einer Ausnahme - nur unbedeutendere Probleme, die meist schnell gelöst werden konnten. So waren bspw. bei zwei Wahllokalen die Türen verschlossen. Mit Hilfe von Polizei und Feuerwehr konnten beide Wahllokale aber wenige Minuten nach 8:00 Uhr öffnen. Ein Wahlvorstand hat sein Wählerverzeichnis in einem Bus der Hochbahn liegengelassen. Dieses Problem wurde jedoch ebenfalls schnell gelöst. Während ein Neuausdruck des betroffenen Wählerverzeichnisses lief, standen der Wahlvorstand und die Bezirkswahlleitung in ständigem telefonischem Kontakt, um die Wahlberechtigung von Wählerinnen und Wählern zu klären. Kurze Zeit später wurde von der Hochbahn das vergessene Wählerverzeichnis gefunden und bei der Bezirkswahlleitung abgegeben. Zu Stoßzeiten kam es in einigen Wahllokalen zu längeren Wartezeiten, die die Wahlhandlung jedoch nicht beeinflussten.

In der Norwegischen Seemannskirche hat der Wahlvorstand ein „twitterndes Wahllokal“ eingerichtet. Der Wahlvorstand berichtete laufend über aktuelle Ereignisse in seinem Wahllokal im Internet. Die Auszählung der Stimmen wurde live im Internet übertragen. Diese erste Liveübertragung einer Auszählung in Hamburg erregte großes Medieninteresse. Regionale und überregionale Medien machten in ihren Sendungen auf die Live-Auszählung aufmerksam. Allerdings wird bei der Schulung der

Wahlvorstände darauf hinzuweisen sein, dass durch den Twitter-Einsatz die Wahlen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Im Gegensatz zu den unvermeidbaren kleineren Problemstellungen eines Wahltags hat die versehentliche Ausstattung von zwei Wahllokalen mit Wahlkreis-Stimmzetteln eines anderen Wahlkreises dazu geführt, dass eine partielle Wiederholungswahl durchgeführt werden musste.

In zwei Wahllokalen (710 06 und 711 08) wurden aufgrund eines Organisationsversehens im Bezirksamt Harburg die Stimmzettel für den Wahlkreis 16 (Harburg) ausgegeben. Es hätten aber Stimmzettel für den Wahlkreis 17 (Süderelbe) sein müssen. Die auf den falschen Wahlkreis-Stimmzetteln abgegebenen Stimmen mussten als ungültig gewertet werden. Weil dieser Wahlfehler mandatsrelevant gewesen ist, haben der Bezirkswahlleiter Harburg und der Landeswahlleiter daraufhin Wahlein-spruch bei der Hamburgischen Bürgerschaft gegen die Gültigkeit der Wahl zu der Bürgerschaft bzw. zu der Bezirksversammlung Harburg eingelegt, soweit Wählerinnen und Wähler aufgrund der unzutreffenden Wahlkreis-Stimmzettel ungültig gewählt haben. Die Bürgerschaft hat daraufhin die Durchführung von Wiederholungswahlen angeordnet (nachfolgend 6.5).

#### Bewertung:

Um zu vermeiden, dass die Ausgabe von falschen Wahlkreis-Stimmzetteln von den Wählerinnen und Wählern unbemerkt bleibt, soll zukünftig der Wahlkreis bereits auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt werden und es ist zu gewährleisten, dass die Wahlkreisnummer auch auf dem Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt ist; letzteres ist bei dieser Wahl von dem Dienstleister nicht erfolgt.

Angesichts der Wahlkreisverwechslung wird mit gewisser Besorgnis den Bezirks-versammlungswahlen 2014 entgegengesehen, bei denen für jeden Bezirk eigene Wahlkreise zu bilden sind, so dass die Anzahl der Wahlkreise deutlich ansteigen wird. Damit steigt das Risiko einer fehlerhaften Stimmzettelzuordnung nicht unerheblich. Überdies wird darauf zu achten sein, möglichst keine Stadtteile zu durchschneiden und insbesondere keine Straßen bei der Wahlkreisbildung zu durchschneiden; beides war vorliegend der Fall, wodurch die Stimmzettelverwechslung begünstigt sein dürfte.

### **5. Sicherheit**

Das Sicherheitskonzept war an die Vorgehensweise bei der Hamburg-Wahl 2008 angelehnt. Während der Wahl und der Auszählung konnte die ständige Beobachtung der Wahlurnen durch die Wahlvorstände sicher gestellt werden. Die Polizei war ebenfalls informiert und leistete einen erhöhten Raumschutz für die Wahllokale. Je

nachdem wohin die Wahlurnen nach dem Wahlabend zur Auszählung gebracht wurden, variierte das Sicherheitskonzept. Beim Umzug des Wahllokals in ein zentrales Auszählzentrum bewachte die Polizei die Urnen. Beim Verbleib der Urnen in einem dezentralen Auszähllokal wurde die Sicherheit durch den Hausmeister oder einen privaten Sicherheitsdienst garantiert. Ein Sicherheitskonzept mit einer Checkliste zur eigenen Kontrolle für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wurde bei der Übergabe der Wählerverzeichnisse ausgegeben.

### **5.1 Umzug der Wahlurnen**

Zur Wahl 2011 mussten nicht einmal die Hälfte aller Wahllokale (42,5 %) zur Auszählung in ein zentrales Auszählzentrum umgefahren werden. Jeder LKW der Spedition, der noch nicht ausgezählte Stimmzettel transportierte, wurde durch Polizisten, meist in einem gesonderten Fahrzeug, begleitet. Aufgrund der Erfahrungen bei der Wahl von 2008 haben sich die Transport-LKW an dezentralen Plätzen mit der Polizei getroffen und die Fertigmeldungen der Wahlbezirksleitungen abgewartet. Somit waren diese meist sehr schnell vor Ort. Ein aufwendiges Zusammenführen von LKW und Polizeieskorte an einem zentralen Sammelpunkt entfiel.

### **5.2 Wahlurnen in den Auszählzentren**

In den 12 zentralen Auszählzentren wurden die Wahlurnen mit den zum Teil noch nicht ausgezählten Stimmzetteln in der Nacht von der Polizei bewacht. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hatten am Abend jedes Auszähltages die Aufgabe, die Stimmzettel in den Urnen zu verstauen und die Urnen abzuschließen und zu versiegeln (am letzten Tag der Auszählung konnte auf eine Versiegelung verzichtet werden).

### **5.3 Wahlurnen in dezentralen Auszähllokalen**

Am Ende des Auszähltages musste der Wahlvorstand die Urne verschließen, versiegeln und per Quittung an den Hausmeister übergeben, der die Urne bis zum nächsten Tag sicher verwahrte. Konnte kein Hausmeister diese Aufgabe übernehmen, wurde die Urne in einen sicheren Raum gebracht und dieser anschließend abgeschlossen. Der Raumschlüssel wurde gegen Quittung einem privaten Sicherheitsdienst übergeben. Zu deutlicher Kritik der betroffenen Wahlvorstände hat dabei geführt, dass ein Sicherheitsunternehmen bei mehreren Wahllokalen mit bis zu zweistündiger Verspätung erscheinen ist. Am letzten Tag wurde die Urne gegen Quittung an einen Fahrer der Spedition übergeben. Die Spedition lagerte die Urnen ein.

Bewertung:



Der Sicherheitsstandard war wie zur Wahl 2008 sehr hoch und wurde von vielen Wahlvorständen als überhöht angesehen. Bei den Neuwahlen konnte die in dem Erfahrungsbericht zu den Wahlen 2008 vorgesehene sorgfältige Neubewertung der Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr durchgeführt werden. Eine verbesserte Risikoabschätzung könnte zu einem reduzierten Ressourceneinsatz führen.

## **6. Auszählung und Ergebnisfeststellung**

### **6.1 Auszählformat**

Wie 2008 mussten die Stimmen manuell ohne ein technisches Zählsystem ausgezählt werden. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen von den Wahlen 2008 wurde das Konzept von 2008 (Anzahl der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, Auszählung an drei Tagen, zentrale Auszählzentren, Sicherheitsmaßnahmen) weitgehend übernommen. Neu eingeführt wurde aber die Auszählung zur Ermittlung der vorläufigen Fraktionsstärke (nachfolgend 6.2), um noch am Wahlabend das politische Ergebnis präsentieren zu können. Die Entscheidung für die Auszählung zur Ermittlung der vorläufigen Fraktionsstärke wurde erst Ende 2010 getroffen, so dass die Umsetzung aus dem Stand erfolgen musste und keine Planungszeit zur Verfügung gestanden hat. Dennoch ist es noch gelungen, die notwendigen Anpassungen im technischen Ergebnisannahmesystem, der rechtlichen Grundlagen und in den Materialien für die Wahlvorstände sowie in der Ablauforganisation durchzuführen.

Als „Nadelöhr“ hat sich bei diesen Wahlen die elektronische Ergebnisaufnahme erwiesen. Hier kam es zu Verzögerungen, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen waren, dass die Wahlvorstände die Auszählung teilweise rascher als kalkuliert beendet hatten und teilweise die Niederschriften gesammelt abgegeben haben und nicht jeweils nach der Auszählung einer Stimmzettelsorte in der vorgesehenen Reihenfolge (Wahlkreislisten Bürgerschaftswahl, Landeslisten, Bezirkslisten, Wahlkreislisten Bezirksversammlungswahl), so dass die Ergebniseingabestellen unkoordiniert mit Niederschriften über die Auszählung unterschiedlicher Stimmzettelsorten überfrachtet wurden. Die Folge war, dass die geplanten Termine, zu denen die Auszählungsergebnisse der einzelnen Stimmzettelsorten beendet und über das Internet abrufbar sein sollten, nicht eingehalten wurden.

#### **Bewertung:**

Das Auszählformat (Auszählungsart, Auszählungszeitraum, Ergebnispräsentationen) ist für die Planung und Umsetzung durch die Wahlorganisation von großer Bedeutung, weshalb zur Vermeidung von Fehlerquellen eine frühzeitige Festlegung erfolgen muss.

Die Auszählung über mehrere Tage ist mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden und lässt sich aufgrund der Eigenständigkeit der Wahlvorstände nur in begrenztem Maße steuern. Es sollten deshalb, zur Qualitätsverbesserung und auch zur Reduzierung der Kosten für die Erfrischungsgelder, die Prüfung des Einsatzes technischer Zählsysteme wieder aufgenommen werden.

### **6.2 Vorläufige Fraktionsstärke in der Bürgerschaft – Ergebnis am Wahlabend**

Um trotz der aufwändigen Auszählung der Stimmzettel noch am Wahlabend das politische Ergebnis der Bürgerschaftswahl präsentieren zu können, wurde die neue Auszählung zur Ermittlung der vorläufigen Fraktionsstärke entwickelt und eingeführt (vgl. oben 1.2). Die Entwicklung der Ergebnisse dieser vereinfachten Auszählung konnten im eingerichteten Medienzentrum (Congress Center Hamburg (CCH)) sowie zeitgleich im Internet verfolgt werden. Auch konnten die Hochrechnungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sehr schnell und exakt veröffentlicht werden.

Aufgrund der neuen Auszählung konnte das politische Ergebnis der Bürgerschaftswahl bereits gegen 23:00 Uhr ermittelt und anschließend vom Landeswahlleiter präsentiert werden:

<b><u>Partei</u></b>	<b><u>Stimmenanteil in Prozent</u></b>	<b><u>Sitze</u></b>
CDU	21,9	28
SPD	48,3	62
GRÜNE/GAL	11,2	14
DIE LINKE	6,4	8
FDP	6,6	9

#### **Bewertung:**

Mit der vereinfachten Auszählung am Wahlabend ist es gelungen, das schwierige Auszählungsverfahren mit dem öffentlichen Interesse, am Wahlabend ein politisches Ergebnis zu erhalten, zu verbinden. Ein Vergleich mit dem amtlichen Endergebnis zeigt eine hohe Genauigkeit des Ergebnisses der vereinfachten Auszählung. Allerdings geht diese zusätzliche Auszählung mit zusätzlichem Aufwand bei der Wahlorganisation und bei den Wahlvorständen einher, weil die Ergebnisse nicht für die nachfolgende Auszählung genutzt werden können, sondern die Stimmzettel noch einmal komplett neu ausgezählt werden müssen.

### **6.3 Zentrale und dezentrale Auszählung**

Im Vergleich zur Hamburg-Wahl 2008 wurde die Anzahl der an zentralen Standorten ausgezählten Wahllokale deutlich reduziert. Damit sind auch weniger Umfuhren von Wahlurnen am Wahlabend erfolgt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass dem Vorteil

einer Reduzierung der Logistikleistung der Nachteil gegenübersteht, dass auch weniger Wahlvorstände durch qualifizierte Kräfte der Bezirksämter unterstützt und steuernd beraten werden konnten. Lediglich die Auszählzentren können mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort besetzt werden. Zudem waren die Ergebnisannahmestellen direkt im zentralen Auszählzentrum, so dass die Ergebnisse sofort übermittelt und evtl. auftretende Fehler besprochen werden konnten. Dagegen wurden die Niederschriften der in den Wahllokalen ausgezählten Stimmzettel per Kurier bzw. Abholdiensten an die Bezirksämter übersandt, wo dann die elektronische Eingabe stattfand; eine unmittelbare Klärung bei Problemen war nicht möglich. Die Bezirkswahlleitungen streben deshalb an, zur Verbesserung der Ergebnisqualität durch kompetente Betreuung vor Ort die Auszählung an zentralen Standorten zu konzentrieren.

Allein wegen des für eine Umfuhr nötigen Zeitbedarfs dürfte bei zentraler Auszählung der Urnenwahllokale am Wahlabend kein vorläufiges Ergebnis zur Bürgerschaftswahl festgestellt werden können, sondern könnte ggf. am Wahlabend lediglich die vereinfachte Auszählung zur Ermittlung des politischen Ergebnisses erfolgen.

#### **6.4 Nachprüfung und Amtliches Endergebnis**

Die Nachprüfungen in den Bezirksämtern schlossen sich unmittelbar an die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses an. Die Nachprüfung wurde durch Plausibilitätsprüfungen des Statistikamtes unterstützt. Insgesamt war festzustellen, dass aufgrund der stärkeren Personalisierung des Wahlrechts und der dadurch aufwändigeren Auszählungen sowie umfangreicheren Abstreichlisten und Niederschriften auch die Nachprüfung bedeutend schwieriger und aufwändiger geworden ist. Dadurch wurde die Zeitplanung für die Vorbereitung der Ergebnisfeststellung durch die Wahlausschüsse erheblich beeinträchtigt. Die Bezirkswahlausschüsse stellten am 3. März 2011, also ca. anderthalb Wochen nach dem Wahltag, das Ergebnis der Wahl in dem jeweiligen Bezirk fest. Einen Tag später, also am 4. März 2011, stellte der Landeswahlausschuss das Ergebnis für die Wahl auf Landesebene fest:

<b><u>Partei</u></b>	<b><u>Stimmenanteil in Prozent</u></b>	<b><u>Sitze</u></b>
CDU	21,9	28
SPD	48,4	62
GRÜNE/GAL	11,2	14
DIE LINKE	6,4	8
FDP	6,7	9

Aufgrund der Wiederholungswahl (nachfolgend 6.5) waren die Ergebnisse der Hamburg-Wahl neu festzustellen; was am 17. Mai 2011 durch den Bezirkswahlausschuss Harburg und den Landesausschuss erfolgt ist. Das o.g. Ergebnis der Landeslisten wurde dabei bestätigt.

Bewertung:

Die Bedingungen für die Ergebnisermittlung müssen verbessert werden. Als besonders wichtig wird eine technische Unterstützung angesehen, durch die die Auszählungsqualität weiter erhöht, Übertragungsfehler vermieden und die Nachprüfung vereinfacht werden könnten. Ergänzende Maßnahmen könnten der verstärkte Einsatz von Nachwuchskräften der Verwaltung als Wahlbezirksleitung, noch weiter optimierte Schulungen sowie eine verstärkte Betreuung durch eine stärkere Nutzung von Auszählzentren darstellen.

**6.5 Wiederholungswahl**

Aufgrund der Ausgabe falscher Wahlkreis-Stimmzettel in den Wahlbezirken 710 06 und 711 08 (oben unter 4) hat die Hamburgische Bürgerschaft am 14. April 2011 eine Wiederholungswahl in den betreffenden Wahlbezirken angeordnet und bestimmt, dass die betreffenden Wählerinnen und Wähler noch einmal mit den richtigen Wahlkreis-Stimmzetteln wählen dürfen. Der Senat hat den Tag dieser Wiederholungswahl auf den 15. Mai 2011 festgelegt. Im Anschluss an die Wiederholungswahl, an der 126 der 454 Wahlberechtigten teilgenommen haben, waren die Ergebnisse der Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu der Bezirksversammlung Harburg neu zu ermitteln und von den Wahlausschüssen festzustellen: In der Hamburgischen Bürgerschaft kam es zu keiner Mandatsveränderung; der aufgrund des Wahlfehlers rechnerisch mögliche Mandatswechsel ist nicht eingetreten. Dagegen wurde das Ergebnis der Wahl zur Bezirksversammlung Harburg geändert.

Ein Wahlkreismandat ist von der CDU an die SPD gegangen. Weil die Wiederholungswahl auf die Wahlkreislisten beschränkt war und sich die Fraktionsstärke nach dem Verhältnis der für die Bezirkslisten abgegebenen Gesamtstimmen richtet, bleibt die Anzahl der Mandate für die CDU und für die SPD in der Summe zwar gleich. Es ändert sich aber die Mandatzuteilung dergestalt, dass die CDU ein Wahlkreismandat verliert und dafür einen Sitz über die Bezirksliste besetzen kann. Die SPD gewinnt dagegen ein Wahlkreislistenmandat und verliert ein Bezirkslistenmandat.

**7. Kosten**

Die Kosten stiegen im Vergleich zur Hamburg-Wahl 2008 nochmals an – um rd. 1,5 Mio. Euro auf insgesamt rd. 15,9 Mio. Euro. Maßgebliche Ursache für den Kosten-

anstieg waren der erhöhte Einsatz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (rund 17.500 in 2011 gegenüber rund 15.000 in 2008) sowie die Druckkosten für die umfangreicheren Stimmzettel (Personenwahl auch auf Landes- und Bezirkslisten).

Der im Haushaltsvoranschlag 2011/2012 mit 1,5 Mio. Euro ausgewiesene Ansatz für die gesamte Wahllogistik wurde überschritten, da aufgrund der verkürzten Fristen Zentralisierungen von Auszählungslokalen und weitere organisatorische Überlegungen zur Vermeidung großflächiger Umfuhren nicht umgesetzt werden konnten.

Im Einzelnen verteilen sich die Kosten auf folgende Positionen:

<b>Position</b>	<b>Kosten 2011 (EUR - gerundet)</b>	<b>Kosten 2008 (EUR - gerundet)</b>	<b>Kosten 2004 (EUR - gerundet) - Altes Wahlrecht -</b>
„Erfrischungsgeld“ für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	7.200.000	6.300.000	400.000
Stimmzetteldruck	1.800.000	1.000.000	70.000
Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Muster-Stimmzettel)	1.735.000	1.350.000	68.000
Logistikdienstleistungen	2.000.000	2.100.000	-
Auszählzentren (Miete und Ausstattung)	500.000	430.000	-
Sicherheit	150.000	220.000	-
Wahlstatistiken	25.000	50.000	7.500
Wahlbenachrichtigung (Druck und Versand)	450.000	In „Weitere Kosten“ verrechnet	In „Weitere Kosten“ verrechnet
Briefwahl (Druck und Versand)	766.000	In „Weitere Kosten“ verrechnet	In „Weitere Kosten“ verrechnet
Weitere Kosten	1.274.000	2.950.000	1.000.000
<b>Insgesamt</b>	<b>15.900.000</b>	<b>14.400.000</b>	<b>1.545.500</b>

## **8. Handlungsfelder**

Aus den Erfahrungen der Hamburg-Wahl 2011 ergeben sich folgende Handlungsfelder, die für eine optimierte Durchführung der zukünftigen Wahlen (unter Berücksichtigung der zukünftigen Trennung von Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen) bearbeitet werden sollten:

### 1. Auszählungsformat

Das durch die verstärkte Personalisierung komplexere Wahlrecht stellt an die Wahlorganisation und die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer deutlich erhöhte Anforderungen bei der Auszählung, wodurch auch die zeitlichen und qualitativen Risiken gestiegen sind. Es sollte deshalb frühzeitig über den Einsatz eines (geeigneten) technischen Zählsystems und bei Nichteinsatz über die konkrete Ausgestaltung der Auszählung entschieden werden. Dabei sind auch die Höhe und die Staffelung des Erfrischungsgeldes neu zu bewerten.

### 2. Technikunterstützung im Wahlvorschlagsverfahren

Wegen der Personalisierung sind die Anforderungen an die Vertrauensleute und die Wahlorganisation hinsichtlich der Angaben zu den Kandidierenden und damit auch das Risiko von Wahlfehlern erheblich gestiegen. Es wird deshalb für zwingend notwendig erachtet, eine entsprechende technische Unterstützung zur Vermeidung versehentlicher Schreib- und Übertragungsfehler sowie die notwendigen Rechtsgrundlagen (insbesondere Melderegisterabgleich) zu schaffen.

### 3. Wahlbezirksleitungen und Schulung

Die Aufgabe der Leitung der Wahlvorstände stellt eine Führungsaufgabe dar und erfordert ein Grundverständnis von Verwaltungshandeln. Die Schulungen werden noch intensiver auf diese Qualifikationen auszurichten sein. Ideal wäre es, eine noch stärkere Identifikation der Wahlbezirksleitungen mit ihrem Ehrenamt zu schaffen.

### 4. Wahlkreise

Bei der Wahlkreiseinteilung sollte verstärkt auf die Nachvollziehbarkeit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu achten sein. Dies gilt insbesondere für die Wahlkreiseinteilungen zu den Bezirksversammlungswahlen.